**Monitoringbogen**

**zu Forschungs- und Kompetenzzentren,   
inkl. Studien und Einzelvorhaben Regio.NRW**(Spez. Ziel 1, ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent):   * davon im FuE-Bereich | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder **im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):   * davon im FuE-Bereich | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur Verbesserung der **Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **bestehenden Arbeitsplätze im FuE-Bereich** in der verbesserten Forschungsinfrastruktur bzw. in der unterstützten Einrichtung (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 7. Anzahl der **Unternehmen**, die auf Basis der in diesem Vorhaben getätigten Investitionen **voraussichtlich mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen zu Forschungs- und Kompetenzzentren und Einzelvorhaben Regio.NRW**

(Spez. Ziel 1, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich.***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden sollen. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Mitarbeiter ist mit einer 50%-Stelle an der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung befristet beschäftigt. Für die Durchführung des Projekts wird der Arbeitsumfang um 25% angehoben und auf eine 75%-Stelle angepasst. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle in der Einrichtung weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  Beim Zuwendungsempfänger ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung des Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin hat infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Stellen bei Dienstleistern, die eine Machbarkeitsstudie erstellen, sind in der Regel NICHT zu zählen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die das Projekt vollständig für den Zuwendungsempfänger erbringen (100%-Weiterleitung bzw. -Vergabe). Beschäftigte bei der Forschungseinrichtung, die die Erstellung der Studie begleiten oder daran mitarbeiten, sind hingegen zu erfassen, sofern sie dafür neu eingestellt werden sollen oder dafür ihre Stelle aufstocken werden. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich.***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen. Ist mit Projektabschluss absehbar, dass Stellen nur infolge des Projekts beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Mitarbeiter, der infolge der fertiggestellten Erweiterung oder Modernisierung der Forschungseinrichtung beim Zuwendungsempfänger neu eingestellt werden soll, ist mit einem VZÄ zu erfassen. Soll eine Mitarbeiterin aufgrund der neuen/modernisierten Einrichtung ihren Arbeitsplatz nach Projektende behalten, sind ihre Beschäftigungsumfänge ebenfalls zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT Fachbereichen der Hochschule oder in spezifischen Industrie- und Handwerksbereichen. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Förderung von Einrichtungen, die Umwelt- oder Klimaschutzziele oder die Produktion erneuerbarer Energien vorantreiben wollen, zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus.  Hingegen sind geförderte Einrichtungen, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn eine Forschungseinrichtung erweitert oder modernisiert wird, deren Ziel es ist, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken. Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel ist diese Frage mit NEIN zu beantworten. |
| ***Zu 6. Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze im FuE-Bereich in der verbesserten Forschungsinfrastruktur bzw. in der unterstützten Einrichtung (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Hierunter ist die Gesamtsumme aus den folgenden Stellen zu bilden:   * die Stellen, die vor Projektbeginn in dem von der Förderung direkt betroffenen FuE-Bereich vorhanden sind (vorhandene Stellen) * die FuE-Stellen aus Indikator 1 * die FuE-Stellen aus Indikator 2   **Hinweise und Beispiele:**  Ein Hochschul-Labor soll neu ausgestattet werden. Hier sind die FuE-Stellen des Instituts oder Fachbereichs, die das Labor bislang regelmäßig genutzt haben, als vorhandene Stellen zu berücksichtigen. Werden darüber hinaus noch neue Stellen für die Projektumsetzung geschaffen (Indikator 1) oder soll nach Projektende das Labor noch einer Projektgruppe aus einem anderen Fachbereich zur Verfügung stehen (Indikator 2), sind auch diese Stellen zu berücksichtigen.  Das geförderte Infrastrukturvorhaben begründet den Aufbau einer neuen Abteilung oder eines neuen Lehrstuhls. Hier sollten dann als vorhandene Stellen das gesamte FuE-Personal am Institut bzw. der Fakultät berücksichtigt werden, in welche die neue Einheit integriert werden soll. Kommen durch die Förderung neue FuE-Mitarbeiter hinzu (Indikator 1 bzw. 2), sind auch diese Stellen hinzuzählen. |
| ***Zu 7. Anzahl der Unternehmen, die auf Basis der in diesem Vorhaben getätigten Investitionen voraussichtlich mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren.***  **Definition:**  Zu zählen sind Unternehmen, die das geförderte Vorhaben finanziell oder ideell unterstützen, sowie Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Förderung weitere FuE-Projekte mit der Forschungseinrichtung/Hochschule fortführen oder neu aufbauen wollen.  **Hinweise und Beispiele:**  Die zu erfassenden Unternehmen treten z.B. als Verbundpartner oder assoziierte Partner des Projekts auf und haben ihre Unterstützung des Vorhabens über einen LOI bekräftigt. Auch Unternehmen, die im Laufe des Projektes hinzukommen, sollen erfasst werden.  Stehen darüber hinaus auf der Basis der neuen/modernisierten Infrastrukturen konkrete Projekte mit Unternehmen in Aussicht, sind diese Unternehmen auch zu zählen. Werden bestehende FuE-Projekte mit Unternehmen durch die Förderung fortgeführt, sind auch diese Unternehmen zu erfassen.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die tatsächliche und dokumentierte Anzahl der Kooperationen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Laufe der Projektdurchführung entsprechende Kooperationen dokumentieren. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)